

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Rieser“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Fr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzelblätter 5 Pf. bei Abnahme von 100 Exemplaren 4 Pf., bei Abnahme von 1000 Exemplaren 3 Pf., bei Abnahme von 10000 Exemplaren 2 Pf. 50 Hg., bei Abnahme von 100000 Exemplaren 1 Pf. 50 Hg., bei Abnahme von 1000000 Exemplaren 1 Pf. 50 Hg. Auch Kontrahenten werden angenommen. Tagespreise für die Nummer des Abgabebetags bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Nummer des Abgabebetags bis nach Mittag 1 Pf. 50 Hg. (Vorkaufspreis 12 Pf.) Zeitungsabende und einzelblätterige Tage nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Waisenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Nach § 84 unter e der Ausführungs-Verordnung zum allgemeinen Baugesetz vom 1. Juli 1900 sind alle Veränderungen an Dächern der Verpflichtung zur Anzeige und baupolizeilichen Genehmigung unterworfen.

Als eine solche Veränderung ist auch die Erhebung weicher Dachung durch harte oder umgekehrt anzusehen.

Vor Ausführung derartiger Veränderungen an Dächern ist daher stets und zwar rechtzeitig unter Vorlegung entsprechender Zeichnungen um baupolizeiliche Genehmigung hier nachzufahren.

Die Ortspolizeibehörden erhalten Anweisung, gegebenenfalls die Beteiligten nach

besonders auf diese Bekanntmachung hinzuweisen und darüber zu wachen, daß ihr in Zukunft allenthalben genau nachgegangen wird, in Zuwiderhandlungsfällen aber, die nach § 87 des Reichsstrafgesetzbuchs zu ahnden sein würden, sofort Anzeige anher zu erstatten. Großenhain, am 12. Juli 1912.

1407 a C.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Hausanbau wird fortgesetzt.

Der Strohanbau ist wegen Raumangel bis auf weiteres geschlossen.
Königl. Probiantamt Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Juli 1912.

Am heutigen Tage sind 25 Jahre vergangen, daß Herr Buchhändler Paul Hoffmann Inhaber der hiesigen angesehenen Buchhandlung Joh. Hoffmann ist. Das Geschäft besteht seit 1851 und gelangte 1857 in den Besitz der Familie Hoffmann. Der jetzige Inhaber, Herr Paul Hoffmann, übernahm das Geschäft 1887 und hat stets dahin gestrebt, es weiter zu heben. Bei dem Geschäftsjubiläum gingen heute zahlreiche Glückwünsche und Blumen spenden ein. Auch vom sächsischen Buchhändlerverband wurde Herr Hoffmann ausgezeichnet, der ihm als seinem langjährigen Vorstandsmitglied ein prächtiges Blumenarrangement überreichte.

Die hiesige Ortskrankenkasse hat seit dem 15. Juli d. J. in Herrn Wendt Sandt einen neuen Kassierer erhalten. Herr Sandt, der bisher an der Krankenkasse in Schneidemühl in Posen wirkte, ist vom Gesamtvorstand einstimmig in sein hiesiges Amt berufen worden.

Im neuen Hofen traf gestern Abend der Präsident der Generaldirektion der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen, Dr. Ulbricht, in Begleitung mehrerer anderer Herren der Generaldirektion ein und besichtigte eingehend die Brandstätte. Der durch das Brandunglück angerichtete Schaden läßt sich noch immer nicht genau feststellen. Der Speicher E war aus Mauerwerk gebaut, das Dach in Eisenkonstruktion ausgeführt. Das Gebäude ist durch das Feuer vollständig zerstört. Es stehen nur noch die Umfassungsmauern. Die Eisenkonstruktion des Daches ist zusammengeknickt und die Pfeiler bilden mit dem ausgefallenen Dach und den in dem Speicher aufbewahrt gewesenen Waren ein wildes Chaos. Bei den Rettungsarbeiten haben sich besonders die Arbeiter der Firma Gustav Emil Müller hervorgetan. Sie leisteten die erste Hilfe und ihrem tatkraftigen Eingreifen ist es mit zu danken, daß ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert wurde. In dem Speicher beschäftigte Arbeiter konnten bei dem Brandunglück leicht in Gefahr geraten. Sie befanden sich aber glücklichweise, als das Feuer ausbrach, noch am Eingang des Speichers und konnten sich daher schnell in Sicherheit bringen. Wie uns mitgeteilt wird, ist von den anwesenden Feuerwehren die Gröbaer Wehr zuerst am Brandplatz erschienen. Von den auswärtigen Wehren traf die Merzdorfer zuerst ein, welche die Bekannte erhielt. Die Rieser Motorspritze hat sich bei dem Brand wieder sehr bewährt. Leider aber traf sie, da die Spannung sehr lange auf sich warten ließ, sehr spät am Brandplatz ein. Kurz nach 1/2 3 Uhr hatten sich 12 Mann des Rettungskorps am Feuerwehrturm eingefunden und 10 Minuten nach 2 Uhr konnte die Motorspritze erst abdrücken. Ein rechtzeitig eingetretenes Eintreffen der Motorspritze am Brandplatz hätte vielleicht bewirkt, daß nur der halbe Speicher niederbrannte.

Am gestrigen Tage beging Herr Gustav Hermann Frizsche, hier, mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einsegnung erfolgte im Hause durch Herrn Pastor Friedrich, wobei dem Jubelpaare eine vom König gestiftete Bibel überreicht wurde. Herr Privatrat Frizsche, früher Redaktionsleiter, feierte erst vor kurzer Zeit das 50 jährige Bürgerjubiläum. Die Familie Frizsche ist seit einigen Jahrhunderten in Riesa ansässig.

Die 18 Jahre alte, bei einem Gutbesitzer in Gröbzig beschäftigte Dienstmagd Hulda Raube aus Rautitz ließ sich gestern Abend auf der Eisenbahnstrecke Riesa—Chemnitz zwischen Pausitz und Oelsitz von einem Täter überfallen und war sofort tot.

Der Arbeiter Kurt Ludwig Müller aus Bisdorf (Bez. Dresden) hatte sich gestern Abend in das Hausgrundstück Hauptstraße 30 eingeschlichen und auf dem Boden das Haus gezündet. Als er heute früh in der

sechsten Stunde das Haus verließ, wurde er von einer Frau bemerkt, die ihn durch einen Schuhmann festnehmen ließ. Der Verdächtige war im Besitze eines mit vier scharfen Patronen geladenen Revolvers, auch wurden bei ihm 30 40 M. vorgefunden. Er ist bereits erheblich wegen Diebstahls verurteilt. Die Polizei lieferte Müller, gegen den Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt wurde, in das Amtsgerichtsgefängnis ein. Ob ihm noch weitere Vergehen zur Last zu legen sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

Ins hiesige Krankenhaus eingeliefert wurde heute der Hirschpächter Franke von hier. Er hat sich durch schweres Tragen Schaden getan.

Der 100 jährige Kalender hat wieder einmal recht behalten. Er sagt für Mitte Juli sehr schönes, warmes Sommerwetter voraus, das bis zum Ende Juli anhalten soll. Nur einmal, und zwar am 25. und 26. Juli, ist Regen wahrscheinlich. Dann aber legt gegen Ende des Monats wieder die Hitze ein. Ein Vorkat, der das Winterwetter beeinflussen soll, ist der 26. Juli. Man sagt, wenn St. Annen (26.) die Ameisen aufwerfen, soll ein strenger Winter folgen.

Die „Sächsische Industrie“ schreibt: Im Herbst dieses Jahres soll in Boston der 5. Internationale Handelskammerkongress abgehalten werden. So viel wir wissen, haben bisher diese Kongresse überhaupt nur im Ausland stattgefunden, sind aber regelmäßig auch von deutschen Delegierten besucht worden. Insbesondere wird dies auch für den Bostoner Kongress gelten, da eine erhebliche Anzahl von Anmeldungen für diesen Kongress aus Deutschland bereits vorliegen. Um so eigenartiger muß es erscheinen, daß das Sekretariat des Kongresses Abmachungen für die Vertretung von deutschen Passagieren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika lediglich mit einer englischen Schiffahrtsgesellschaft, der Red Star Line, getroffen hat. Der Kongress bietet den deutschen Delegierten an, sie zu ermäßigten Preisen auf den Dampfern dieser Gesellschaft zu befördern. Ein Angebot des Norddeutschen Lloyd soll das Sekretariat des Kongresses ausgeschlagen haben. Man scheint also in Amerika mit aller Mühe eine englandfreundliche Demonstration zu bewirken, da es doch auch den Herren des Bostoner Kongresses nicht unbekannt ist, daß Deutschland in der Hamburg—Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd die größten Schiffahrtsgesellschaften der Welt besitzt, die jedenfalls auch in bezug auf ihr Schiffsmaterial und deren Einrichtung mehr zu bieten vermögen, als die Dampfer „St. Louis“ und „Arconland“ der Red Star-Line. Die deutschen Delegierten werden deshalb auch fast sämtlich das Angebot des Internationalen Kongresses zurückweisen und auf Grund einer besonderen, in Deutschland getroffenen Vereinbarung in der Mehrzahl mit einem Dampfer des Norddeutschen Lloyds die Reise antreten. Jedenfalls ist es ganz gut, daß auch den Herren in den Vereinigten Staaten auf diese Weise gezeigt wird, daß für Deutschland die Zeiten, in denen deutsche Passagiere etwa auf Schiffe englischer Gesellschaften angewiesen waren, vorbei sind.

Die Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen hat in Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Einkaufspreise für Kohlen, Zucker und Soja genehmigt, den Preis für eine Tasse Kaffee in den Warterräumen 1. und 2. Klasse, in den Speisewagen, Bahnreisegeldbüros und Restaurationsgärten, soweit dieselben nicht auch von Reisenden 3. und 4. Klasse mit benutzt werden müssen, von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen. In den Warterräumen 3. und 4. Klasse bleibt es bei dem bisherigen Preise; auch wird der billige Kaffee zu 10 und 15 Pf. weitergeführt.

Die Säuglingssterblichkeit in Sachsen vergrößert sich mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder unangenehm. Der Rat d. J. hatte gegen die Vormonate und auch gegen den gleichen Monat im Vor-

jahre eine Zunahme; besonders aber mochte sich die Zunahme der Sterblichkeit bei über ein Jahr alten Kindern bemerkbar. Am geringsten war die Säuglingssterblichkeit im Verhältnis zur Zahl der Lebendgeborenen in Dresden. Es folgen dann in aufsteigender Linie Leipzig, Annaberg, Burgau, Limbach, Riesa, Falkenstein, Schnefeld, Naun, Döbeln. Immerhin blieb in allen den genannten Orten die Säuglingssterblichkeit noch unter dem sächsischen Durchschnitt. Diesem ziemlich gleich kam sie in Bittau, Freiberg, Oelsitz und darüber hinaus ging sie in Chemnitz, Glauchau, Meißen, Grimmitzschau, Aue, Pirna, Werda, Reichenbach und Hohenstein-Ernstthal.

Unter den Todesursachen in Sachsen im Monat Mai 1912 überwiegen die Krankheiten der Atmungsorgane, die sogar gegen den Vormonat zugenommen haben. Die Tuberkulosefälle zeigten einen merklichen Rückgang. Diphtherie führte in weniger Fällen als in jedem der acht vorhergegangenen Monate zum Tode. Immerhin war Diphtherie als Todesursache stärker vertreten als alle anderen Infektionskrankheiten. Keuchhusten stand ihr nur wenig nach. Rindpest, Scharlach und Unterleibstypus haben gegen April zugenommen. Seltener als alle anderen Infektionskrankheiten waren Masern. In Freiberg hat der Unterleibstypus zwei, in Chemnitz und in Plauen i. V. je ein Opfer gefordert. Die Todesursachen, die durch Gewalt erzeugt sind, wie Unglücksfälle und Selbstmorde, waren im Mai höher als in jedem der vier vorhergegangenen Monate.

In Jernitz in der Oberlausitz war im Hofe des Gutbesizers Riedel Feuer ausgebrochen. Die Glocken des Dorfes riefen alle wehrfähigen Männer zur Hilfeleistung herbei und auch der Landwirt Kobel stellte seine Kräfte in den Dienst der Dorfwehrt. Während der Gemeindevorstand die Vorkarbeiten leitete, Anordnungen traf und die Spritze nach den bedrohtesten Punkten dirigierte, beteiligte sich Kobel an den Rettungsarbeiten. Er schaffte Mobiliar aus dem brennenden Hause und rettete verschiedene Stücke vor dem Feuer. Als er mit einer Treppe die Treppe herunterstieg, fiel er sich an der Wand und erlitt angeblich eine Rückenverletzung. Inzwischen hatte das Feuer einen immer größeren Umfang angenommen. Der Gemeindevorstand richtete wiederholt an die Dorfbewohner die Aufforderung, ihre Kräfte bis aufs Äußerste anzuspinnen, da das Feuer bereits die Nachbargebäude bedrohte. Auch Kobel, der mit dem Gemeindevorstand nicht auf dem besten Fuße lebte, wurde vom Vorstand aufgefordert, die Spritze zu bedienen. Er weigerte sich im Hinblick auf seine Rückenverletzung und erwiderte dem Gemeindevorstand: „Ich habe meine Kräfte nicht gestohlen.“ Der Vorstand ließ sich diese Unbotmäßigkeit nicht gefallen: Er beglückte den Ungehorsamen mit einer Strafverfügung wegen Vergehens nach § 360 St.-G.-B. Kobel bestritt die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Er habe keinerlei Polizeibefugnis und könne Dorfbewohner, die aus gesundheitlichen Gründen keine Hilfe bei Bränden zu leisten vermögen, nicht bestrafen, denn die Dorfwehrtordnung vom Jahre 1775, die dem Gemeindevorstande ein solches Recht einräumt, sei längst außer Kraft. — Schiffs- und Landgericht bestätigten die Strafverfügung und auch das Oberlandesgericht konnte als letzte Instanz auf Grund der getroffenen Feststellungen nicht anders entscheiden. Nach den Ausführungen dieses Gerichtshofes war der Angeklagte zur Hilfeleistung verpflichtet und der Gemeindevorstand als Inhaber der Polizeigewalt nach § 74 der revidierten Landgemeinde-Ordnung berechtigt, gegen den ungehorsamen Dorfbewohner eine Strafe zu verhängen, zumal dieser nicht in der Lage war, nachzuweisen, beim Brande verletzt worden zu sein.

Die nächste Tagung des Zentralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ soll in Verbindung mit einer großen Bäckerei-Ausstellung im Jahre 1914